

# **G A S S E R E D M U N D**

Steuersachverständiger  
39031 Bruneck (BZ)

**Tel.: 0474/553552- Fax: 0474/414860-Handy:3383922405 -E-Mail: info@condat.it**

## **Rundschreiben vom 09.12.2011 – Rettungspaket Italien**

Nachfolgend in Stichworten die wichtigsten steuerlichen Neuerungen des Rettungspaketes:

### **-Gemeindimmobiliensteuer :**

Die Gemeindeimmobiliensteuer ICI wird mit Bezug auf den Steuerföderalismus durch die neue Gemeindesteuer IMU bereits ab dem Jahr 2012 ersetzt. Es ändern sich dadurch zum Teil die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und die Befreiungen. Die bisherige Befreiung für die Hauptwohnung wird abgeschafft. Die bisherigen Multiplikatoren zur Berechnung der ICI-Grundlage werden kräftig erhöht;

### **-Sondersteuern auf Pkws und Finanzvermögen:**

Für Pkw's mit mehr als 185 kW wird der im Juli 2011 eingeführte Steueraufschlag mit Wirkung 2012 von 10 Euro/kW auf 20 Euro /kW erhöht. Ähnliche Sondersteuern werden für Sportboote, Yachten und Sportflugzeuge eingeführt;

### **-Bargeldverkehr:**

Der Zahlungen in Bargeld werden mit Wirkung 1. Jänner 2012 auf 1.000Euro eingeschränkt.;

### **-Akzisen auf Treibstoff:**

Die Akzisen für Benzin werden ab 2012 um ca. 10 Cent, jene für Dieseltreibstoff um ca. 13 Cent erhöht. Für die Transportunternehmen wird als Ausgleich ein Steuerbonus gewährt;

### **-Steuerschutzschild:**

Für die aufgrund der drei Steueramnestien in den Jahren 2001 bis 2010 aus dem Ausland zurückgeholten Finanzvermögen soll eine nachträgliche Sondersteuer von 1,5% eingeführt werden;

### **-Erhöhung Mwst Satz ab September 2012:**

Der ordentliche Mwst Satz soll ab September 2012 um 2 Punkte auf 23% und der verminderte Satz auf 12% erhöht werden insofern durch die Steuerreform 2012 nicht die geplanten Steuereinsparungen erzielt werden können;

### **-Steuerbonus bei Eigenkapitalförderung:**

Es werden die Zu- und Abgänge im Reinvermögen gegenüber dem Stand zum 01.01.2011 ermittelt und auf dem positiven Unterschiedsbetrag wird eine fiktive Eigenkapitalverzinsung berechnet; für die ersten drei Jahre wird der Satz für die Eigenkapitalverzinsung mit 3% festgelegt;

### **-Steuerabsetzbetrag von 36% und 55% :**

Der Steuerabsetzbetrag von 36% für Wiedergewinnungsarbeiten auf Wohngebäuden wird als ständige Regelung bestätigt; die Höhe der begünstigten Ausgaben (48.000 Euro) und die Aufteilungsdauer (10 Jahre) bleiben unverändert;

Der Steuerabsetzbetrag von 55% für energetische Baumaßnahmen wird für ein weiteres Jahr verlängert;

### **-diverse Maßnahmen:**

- a) für die landwirtschaftlichen Gebäude wird die Frist für die Änderungsmeldung im Katasteramt zur Beibehaltung der Steuererleichterungen bis zum 31. März 2012 aufgeschoben;
- b) Stempelsteuer auf Finanzvermögen: die mit Juni vorgesehene Erhöhung der Stempelsteuer auf Wertpapierdepots wird nun auf alle Finanzvermögen ausgedehnt einschließlich Lebensversicherungen und Investmentfonds;
- c) Höherer Irap Abzug: bislang konnte die Irap nur im Ausmaß von 10% der in der Steuerperiode gezahlten Steuern von den Einkommenssteuern IRES und IRPEF abgezogen werden. Ab 2012 wird dieser Abzug erhöht, u.z. er betrifft nun die Irap die auf die Lohnkosten entrichtet worden ist.

**Mit freundlichen Grüßen. Edmund Gasser - Steuersachverständiger**